

An die

.....
(Name, Vorname)

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau
Bleichstraße 1

.....
(Straße)

56130 Bad Ems

.....
(Wohnort)

.....
**(telefonische Erreichbarkeit während
des Verbrennens)**

ANZEIGE **über die Verbrennung pflanzlicher Abfälle**

Das Beseitigen folgender Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen nach der Landesverordnung über die Verbrennung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen vom 04. Juli 1974 (GVBl. S. 299, 344), zuletzt geändert durch Verordnung vom 02. November 1999 (GVBl. S. 392), durch Verbrennen wird hiermit angezeigt.
(Zutreffendes bitte ankreuzen).

- Pflanzen und Pflanzenteile auf landwirtschaftlich genutzten Flächen;
- Pflanzen und Pflanzenteile auf gärtnerisch genutzten Flächen;
- forstliche Abfälle im Privatwald;
- Rebabfälle an geeigneten Stellen;
- pflanzliche Abfälle im Rahmen der Unterhaltung von Verkehrswegen und Gewässern an geeigneten Stellen;
- pflanzliche Abfälle, die bei Maßnahmen der Landschaftspflege und Flurbereinigung entstanden sind, an geeigneten Stellen;
- sonstige pflanzliche Abfälle.

Das Verbrennen erfolgt frühestens 3 Tage nach Vorlage der Anzeige bei der VG Bad Ems Nassau und innerhalb von 20 Tagen. Geplanter Verbrennungstermin:

Datum: in

.....
(Gemeinde, Gemarkung, Flur, Parzellen-Nr.)

auf eine Fläche von etwaqm

aus folgenden:

- landbaulichen Gründen:
- anderen Gründen:

Die „Bürgerinformation der Verbandsgemeinde Bad Ems Nassau, zum Verbrennen pflanzlicher Abfälle vom 24.04.2019“ habe ich zur Kenntnis genommen. Für entstehende Schäden hafte ich.

....., den.....
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift)